

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

170. Curriculum für den Universitätslehrgang „MSc. Mentalcoaching“ an der Universität Salzburg (Version 2011W)

(Beschluss des Senats vom 28. Juni 2011)

1. Einrichtung und Durchführung des Universitätslehrganges gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

Der Universitätslehrgang „Mentalcoaching“ vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für die fachliche, unternehmerische und persönliche Kompetenz zur selbständigen Durchführung von Mentalcoaching im Sinne der Lebensberatung und Persönlichkeitsentwicklung mit Einzelpersonen und Gruppen.

Das Masterprogramm des Universitätslehrgangs „Mentalcoaching“ wird gemäß § 56 UG zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung der Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Mentalcollege in Bregenz durchgeführt. Es dient gemäß § 51 UG der Weiterbildung im Bereich Beratung und Coaching zur Persönlichkeitsentwicklung mittels des mentalen Beratungsansatzes, insbesondere von in- und ausländischen Absolventen eines akademischen Studiums, und wird als außerordentliches Studium der Universität Salzburg angeboten.

Der Universitätslehrgang ist gleichzeitig gemäß § 119 GewO 1994 als zertifizierter Lehrgang für das Gewerbe „Lebens- und Sozialberatung“ konzipiert und genehmigt. Er berechtigt damit die Absolventinnen und Absolventen zur Gewerbebeantragung, als Grundlage einer Berechtigung zur Berufsausübung in Österreich.

Der Lehrgang dauert 6 Semester. Er ermöglicht nach Absolvierung und positivem Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 54 Sst. und 110 ECTS, der Anfertigung einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") mit 15 ECTS sowie der positiv abgelegten mündlichen Schlussprüfung mit 5 ECTS, bei Erfüllung der Mindestanwesenheit, den Erwerb der Bezeichnung „Master of Science (MSc.) Mentalcoaching“.

2. Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Mentalcoaching“ vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für die fachliche, unternehmerische und persönliche Kompetenz zur selbständigen Durchführung von Mentalcoaching im Sinne der Lebensberatung und Persönlichkeitsentwicklung mit Einzelpersonen und Gruppen.

Im Einzelnen bedeutet dies für die fachliche Kompetenz,

- Kunden mit ihrer Realität empathisch wahrnehmen und prozessorientiert begleiten zu können.
- mentale Problemanteile von anderen Problemanteilen klar unterscheiden und analysieren zu können.

- die Interventionstechniken didaktisch wirksam auswählen und methodisch klar vermitteln zu können.

für die unternehmerische Kompetenz,

- eine Coachingpraxis als Dienstleistungsbetrieb aufbauen, führen und managen zu können.
- erwünschte Zielgruppen erforschen, gewinnen und professionell bedienen zu können.
- die gesetzlichen Erfordernisse für den Befähigungsnachweis zur Lebensberatung, als Grundlage für eine Berufsausübung in Österreich, erfüllen zu können.

für die persönliche Kompetenz,

- eine authentische Beratungspersönlichkeit herausbilden und weiterentwickeln zu können.
- eigene Mental-Engpässe reflektieren, analysieren und bearbeiten zu können.
- Versöhnungsschritte mit der eigenen Geschichte erleben und erfahren zu können.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kompetenzen soll im Masterprogramm des Universitätslehrgangs Mentalcoaching besonderer Wert auf die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten gelegt werden, die geeignet sind, den Erfolg von mentalen Interventionen und Dienstleistungen wissenschaftlich zu dokumentieren und nachweisen zu können.

Dazu gehören:

- Grundlegende wissenschaftliche Theorien zu mentalrelevanten Forschungsbereichen
- Theoretische Kenntnisse und wissenschaftliche Methoden zur Forschung, Qualitätssicherung, Evaluation und Dokumentation
- Fachdidaktische Fähigkeiten für die Umsetzung wissenschaftlicher Methoden, sowie für das Entwickeln von adäquaten Mental-Konzepten.

Durch die Einbeziehung der Forschungsergebnisse, verknüpft mit aktiven Lehrmethoden, präsentiert von anerkannten Fachleuten aus dem In- und Ausland, sollen die Teilnehmenden des Universitätslehrganges eine künftig vielgefragte und praxisnahe Ausbildung erhalten, welche eine hohe Kompetenz im Bereich der Konzeptions- und Strategieentwicklung für mentale Dienstleistungen ermöglichen soll.

3. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung, Ausbildungskommission

3.1. Wissenschaftliche Leitung

- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sind vom Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg aus dem Kreis der habilitierten Universitätslehrer/innen der Universität Salzburg zu bestellen.
- Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Durchführung des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in.
- Die Beauftragung von Lehrveranstaltungsleitern für die Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist berechtigt, positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten anzuerkennen.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in bestellt eine/n Geschäftsführer/in, der/die mit der Durchführung des Universitätslehrganges beauftragt wird.

3.2. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung überträgt der/die wissenschaftliche Leiter/in an die Leitung des Mentalcollege in Bregenz. Diese steht dem/der wissenschaftlichen Leiter/in zur Seite und ist für die Vorbereitung, Planung, Bewerbung, Organisation, Durchführung, Verwaltung und Finanzierung des Universitätslehrganges verantwortlich.

3.3. Ausbildungskommission

- Der Ausbildungskommission gehören an: der/die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges, dessen/deren Stellvertreter/in, der/die Geschäftsführer/in, dessen/deren Stellvertreter/in und zwei vom wissenschaftlichen Leiter nominierte Lehrbeauftragte.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist Vorsitzende/r der Ausbildungskommission.
- Die Ausbildungskommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit der ihr Angehörigen. Die Anwesenheit des/der wissenschaftlichen Leiters/Leiterin ist jedenfalls erforderlich. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht wurde.
- Die Ausbildungskommission tagt mindestens einmal pro Semester. Sie wird durch die/den wissenschaftliche/n Leiter/in einberufen. Drei Angehörige der Ausbildungskommission können die Einberufung einer Sitzung durch den/die wissenschaftliche/n Lehrgangsleiter/in verlangen.
- Zu den Aufgaben der Ausbildungskommission gehören die Beratung bzgl. Inhalt, Lehrbeauftragte, Weiterentwicklung und Evaluation, in zweiter Instanz die Entscheidung über die Aufnahme der Lehrgangsteilnehmer/innen, in zweiter Instanz die Entscheidung in Anerkennungsfragen von außerhalb des Universitätslehrganges absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Ausbildungskommission wird für die Dauer eines Universitätslehrganges eingerichtet. Ein Fortbestehen für die Durchführung weiterer Lehrgänge ist möglich. Bei Durchführung weiterer Lehrgänge ist die Ausbildungskommission zu bestätigen. Eine Neubestellung einzelner Mitglieder ist möglich.

4. Dauer und Struktur

Der Universitätslehrgang Mentalcoaching dauert 6 Semester. Es besteht aus 54 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen, 34 ECTS Berufspraxis und dem Verfassen einer umfangreichen schriftlichen Arbeit (Master-Thesis). Den insgesamt 54 Semesterwochenstunden und der Berufspraxis entsprechen 110 ECTS. Weitere 15 ECTS sind durch die umfangreiche schriftliche Arbeit zu erwerben. Die mündliche Abschlussprüfung ist mit zusätzlichen 5 ECTS bewertet.

Der Universitätslehrgang Mentalcoaching ist in Blockform aufgebaut und soll damit berufstätigen Personen eine Teilnahme ermöglichen. Die Lehrveranstaltungen werden in Form von 12 Wochenblöcken angeboten. Damit ergeben sich für die Teilnehmenden pro Semester 2 Präsenzwochen im Mentalcollege in Bregenz.

Zwischen den Präsenzwochen kann ein internetgestütztes Fernlern- und Betreuungsangebot für die Vertiefung und Umsetzung der Unterrichtsinhalte genutzt werden, das vom Mentalcollege angeboten und betreut wird.

Die erforderliche Berufspraxis besteht aus der Anwendung und Umsetzung des Gelernten – zuerst mit Übungskunden, ab dem 4. Semester mit Realkunden – und aus der Teilnahme an Peergroup-Arbeiten. Sie kann zwischen den Präsenzwochen am eigenen Wohnort organisiert und durchgeführt werden. Dazu wird jedem bzw. jeder Teilnehmenden eine Supervisorin beigelegt, die mit synchronen und asynchronen Kommunikationsvarianten zur Verfügung steht.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt, wenn

- der/die Lehrgangsteilnehmer/in als außerordentliche/r Studierende/r der Universität Salzburg eingeschrieben ist und
- der Abschluss eines Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomstudiums an einer in- oder ausländischen Universität bzw. Fachhochschule erworben wurde oder eine vergleichbare bzw. gleichgestellte Qualifizierung gegeben ist und
- die Lehrgangsgebühren fristgerecht einbezahlt wurden.

6. Curriculum, Lehrveranstaltungen, ECTS

6.1. Curriculum

Das Curriculum des Universitätslehrgangs „Mentalcoaching“ umfasst 77 Semesterwochenstunden.

Die Lehrveranstaltungen mit ihrer entsprechenden Anzahl an Semesterwochenstunden und Credits:

	SSt.	ECTS
Wissenschaftliche Grundlagen	6	12
Statistik und Methodenlehre (PS)	2	4
Qualitative Forschungsmethoden (PS)	2	4
Masterseminar (SE)	2	4
Theoretische Grundlagen (VU)	5	10
Allgemeine Psychologie	1	2
Biologische Psychologie	1	2
Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	1	2
Entwicklungspsychologie	1	2
Sozialpsychologie	1	2
Methodik des mentalen Ansatzes im Coaching (VU)	15	23
Mentale Interventionstechniken I Funktionsmodelle des Gehirns und biochemische Wechselwirkungen	6	9
Mentale Interventionstechniken II Problemanalyse und prozessuale Diagnostik im mentalen Trainingsbereich; Trainingsaufbau für Einzelpersonen und Gruppen im mentalen Bereich	5	8
Coachingprozesse mit Einzelpersonen im mentalen Bereich Seminargestaltung, Workshopgestaltung zu mentalen Themen	4	6
Krisenintervention (VU)	5	5
Einführung in die Psychopathologie Krisensymptome und Verlaufsformen von Krisen	3	3
Intervention bei Krisen- und Notfallsituationen im familiären, beruflichen und persönlichen Bereich	2	2
Einführung in beratungsrelevante Themen (VU)	5,5	6
Grundlagen der Kommunikation	1	1
Historische, gesellschaftspolitische, sozialphilosophische Aspekte der Beratung; Einführung in die Gruppendynamik und in die Moderation	2	2
Einführung in andere Coaching- und Beratungsansätze	2,5	3
Gruppenselbsterfahrung (VU), Berufsethik (VU)	8	8
Reflexion der persönlichen Geschichte	4	4
Reflexion der persönlichen Mental-Engpässe, Stärken, Ressourcen und Visionen	3,5	3,5
Berufsethik	0,5	0,5
Betriebsführung (VU)	3	4
Rechtliche Fragen zur Selbständigkeit, zum Berufsrecht und zum Familien- recht	1,5	2
Marketing, Buchführung und Kalkulation; Berufsidealität und Berufsorgani- sation	1,5	2

Supervision (VU), Berufspraxis (PR)	6,5	42
Supervision	6,5	8
Berufspraxis		34

Summe	SSt.	ECTS
Pflichtfächer	54	110
Master-Thesis Mentalcoaching		15
Abschlussprüfung		5
Gesamt	48	130

6.2. Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen.

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesungen mit Übungen (VU), die neben der Vermittlung von fachlich-theoretischem Grundlagenwissen auch Anleitungen zur praktischen Umsetzung und Reflexion anhand typischer Fallbeispiele bieten.
- Proseminare (PS), die dem Erwerb grundlegender quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden dienen.
- Ein Seminar (SE), das dem eigenständigen Erwerb von detaillierten wissenschaftlichen Kenntnissen des gewählten Spezialgebiets und dem Erwerb von weiterem Know-how in den Bereichen Präsentation und Rhetorik dienen soll.
- Ein Praktikum (PR), während dessen die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die selbständige Mentalcoaching-Arbeit erworben werden.

6.3. ECTS

Im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

7. Prüfungsordnung

7.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und werden durch schriftliche oder praktische Arbeiten im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung abgeschlossen.

Die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen richtet sich nach dem Universitätsgesetz und der Satzung der Universität Salzburg. Positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten können bei Gleichwertigkeit von der wissenschaftlichen Lehrgangsführung anerkannt werden.

7.2. Master-Thesis

Die Teilnehmer/innen konzipieren einen Vorschlag zum Thema der Master-Thesis und wählen eine/n Betreuer/in aus dem Kreis der Lehrbeauftragten im den Bereichen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Theoretische Grundlagen“. Die Begutachtung der Master-Thesis erfolgt durch den/die Betreuer/in.

7.3. Kommissionelle Abschlussprüfung

Der erfolgreiche Nachweis der Prüfungen über die besuchten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 54 Semesterwochenstunden, die Absolvierung der erforderlichen Berufspraxis im Ausmaß von 23 Semesterwochenstunden, der Erwerb von zumindest 125 Credits nach dem ECTS-Modell, die Erfüllung der Mindestanwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen sowie eine positive Begutachtung der Master-Thesis sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Diese Prüfung wird von einem Prüfungssenat, welcher sich aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges oder dessen/deren Stellvertreter/in, dem/der Geschäftsführer/in oder dessen/deren Stellvertreter/in sowie dem/der Betreuer/in zusammensetzt, vorgenommen. Inhalte der Abschlussprüfung sind Themenbereiche aus den Pflichtfächern sowie die Präsentation der Master-Thesis.

8. Abschluss, Zeugnisse

Der erfolgreiche Abschluss des gesamten Lehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis, ausgestellt durch den Rektor der Universität Salzburg, bescheinigt. Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, den akademischen Grad „Master of Science in Mentalcoaching“, welcher mit „MSc. Mentalcoaching“ abgekürzt wird, zu führen.

Zusätzlich zum Abschlusszeugnis der Universität erhalten Absolventinnen und Absolventen die im § 1 Abs. 1 lit. a und c des BGBl. II Nr. 140 vom 14. Februar 2003 beschriebenen Zeugnisse, ausgestellt vom Mentalcollege Bregenz, welche für die Anmeldung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung erforderlich sind.

9. Lehrplan des Universitätslehrganges

- 1. Semester:** Methodik des mentalen Ansatzes im Coaching I
Einführung in beratungsrelevante Themen I
Supervision I, Berufspraxis I
- 2. Semester:** Methodik des mentalen Ansatzes im Coaching II
Berufsethik
Supervision II, Berufspraxis II
- 3. Semester:** Methodik des mentalen Ansatzes im Coaching III
Betriebsführung I
Supervision III, Berufspraxis III
- 4. Semester:** Theoretische Grundlagen I
Wissenschaftliche Grundlagen
Supervision IV, Berufspraxis IV
- 5. Semester:** Theoretische Grundlagen II
Masterseminar
Krisenintervention I
Gruppenselbsterfahrung I
Einführung in beratungsrelevante Themen II
Supervision V, Berufspraxis V
- 6. Semester:** Krisenintervention II
Gruppenselbsterfahrung II
Einführung in beratungsrelevante Themen III
Betriebsführung II
Master-Thesis
Masterprüfung

10. Veranstaltungsräume, Ausstattung

Die Lehrveranstaltungen finden weiterhin in den bereits bewährten Räumlichkeiten des Mentalcollege in Bregenz statt, die gemäß § 119 GewO 1994 von der Zertifizierungsstelle beim Allgemeinen Fachverband der Wirtschaftskammer Österreich genehmigt wurden.

11. Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Ausreichende Deutschkenntnisse sind erforderlich. Englischkenntnisse sind erwünscht. Soweit möglich und sinnvoll, können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache stattfinden.

12. Evaluation

Die kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der Teilnehmer/innen evaluiert. Inhalte dieser Evaluation sind der Unterrichtsstoff, die didaktischen und fachlichen Qualitäten der Mitglieder des Lehrkörpers sowie die Gesamtorganisation des Universitätslehrganges.

13. Finanzierung, Kosten

Die Teilnehmer/innen am Masterprogramm des Universitätslehrganges Mentalcoaching entrichten eine Lehrgangsgebühr, die auf Vorschlag des Mentalcollege Bregenz unter Bezugnahme auf die Budgetvorschau zu Beginn des jeweiligen Sommersemesters festgesetzt wird. Dadurch ist die finanzielle Deckung des Masterprogramms gewährleistet.

Die Teilnehmer/innen können die Lehrgangsgebühr in Form von sechs Teilzahlungen jeweils zu Semesterbeginn entrichten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg